

# **Appell muslimischer Frauen an die PolitikerInnen Deutschlands**

## **Und 12 wichtige Aspekte zur Debatte über “das Kopftuch” und muslimische Frauen**

Warum fällt es so schwer, die Vielfalt in Deutschland anzuerkennen?

Was haben muslimische BürgerInnen von den verantwortlichen PolitikerInnen und somit auch ihren VertreterInnen zu erwarten?

Gehen die PolitikerInnen in Deutschland wirklich verantwortungsbewusst mit der Diskussion um “das Kopftuch” und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen um?

Wohin sollen uns Pauschalisierungen und Stigmatisierungen von Musliminnen und Muslimen in Deutschland noch führen?

**Wir wenden uns an Sie mit dem Appell an Ihre politische Verantwortung und der Aufforderung, sich nicht einer differenzierten und sachlichen Bewertung der Situation durch die Übernahme von Vorurteilen und Pauschalisierungen zu entziehen!**

In seinem Urteil vom 24.9.2003 hat das Bundesverfassungsgericht zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Diskussion über “das Kopftuch” und andere sichtbare religiöse Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern in der öffentlichen Schule aufgefordert. Trotz dieser Aufforderung und obwohl das Bundesverfassungsgericht auf die Sensibilität des Themas hinweist, haben einige Bundesländer **sofort** nach dem Urteil begonnen, Gesetze zu planen, durch die vielfach einseitig das Kopftuch von Musliminnen verboten werden soll.

In anderen Fällen sollen jegliche sichtbare religiöse Bezüge von LehrerInnen bzw. Angestellten aus dem öffentlichen Dienst verbannt werden, dabei sind außerdem Stimmen zu hören, die darüber hinaus auch für andere Berufsfelder ein Kopftuchverbot fordern.

Nur wenige PolitikerInnen und JournalistInnen lassen den Einsatz für eine sachliche und differenzierte Diskussion erkennen. Stattdessen wird inzwischen eine Debatte geführt, deren undifferenzierte und zum Teil gar hetzerische Art und Weise (vgl. u.a. *Spiegel* vom 29.9.2003/ *Stern* vom 31.3.2004) schockiert und befremdet.

Die weltpolitische Lage ist beunruhigend und die Auseinandersetzung mit der Bekämpfung von Terrorismus, aber auch der Rechtfertigung und Begrenzung militärischer Gewalt ist dringend notwendig. Die Lösungen für diese schwerwiegenden Probleme liegen jedoch nicht im Beleben von Feindbildern und der Stigmatisierung von Musliminnen und Muslimen als “Radikale”, “Terroristen”, “Verfassungsfeinde” oder ähnliches, wie es derzeit geschieht. Noch nie hat die Stigmatisierung von Angehörigen bestimmter Religionen oder Minderheiten zu positiven Ergebnissen geführt.

**Jeder und jede Einzelne, aber insbesondere Sie als PolitikerInnen tragen Verantwortung für die Gewährleistung eines gleichberechtigten Umgangs der verschiedenen BürgerInnen dieses Landes und für den Schutz der Rechte aller Beteiligten. Dabei kommt dem Schutz von (religiösen) Minderheiten grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu, da es insbesondere Situationen geben kann, in denen gerade diese eines besonderen Schutzes bedürfen.**

**Die Art und Weise, in der die Debatte über “das Kopftuch” und muslimische Frauen geführt wird, hat bereits dazu geführt, dass muslimische Frauen verstärkten Anfeindungen ausgesetzt sind und zunehmende Diskriminierungen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erfahren.**

Was tun PolitikerInnen, JournalistInnen und verantwortungsbewusste BürgerInnen, um der zunehmenden Stimmung gesellschaftlicher Unruhe und des Unfriedens entgegenzuwirken?

Gefördert wird diese gesellschaftliche “Stimmungslage” insbesondere dadurch, dass nicht der gleichberechtigte und sachliche Dialog zwischen den verschiedenen BürgerInnen innerhalb unserer Gesellschaft gefördert wird, sondern stattdessen durch die undifferenzierte Art und Weise der Debatte Ausgrenzungen zunehmen und Feindbilder und damit auch Ängste genährt werden.

Wichtige Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts werden in der aktuellen Debatte einfach ignoriert. Zwischen den selbst erklärten Prinzipien eines gleichberechtigten, demokratischen und pluralistischen Zusammenlebens unter Achtung der Menschenwürde und der Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes und jeder Einzelnen und der aktuellen Praxis, eines Großteils von Politikerinnen und Politikern, im Umgang mit muslimischen BürgerInnen, zeigt sich ein massiver Widerspruch.

Muslimischen Frauen wird aufgrund eines Bekleidungsstücks wie des Kopftuches unterstellt, dass sie nicht die Eignung zur Förderung einer pluralistischen Erziehung, im Sinne einer Erziehung zur Achtung und Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt besäßen und der staatlichen Neutralitätspflicht in öffentlichen Ämtern nicht gerecht würden. Gleichzeitig kann ein deutscher Richter eine muslimische Mutter aufgrund ihres Kopftuches des Gerichtssaals verweisen, ohne dass man seine staatliche Neutralität in Frage stellt, geschweige denn eine Verwarnung ausspricht (Berliner Zeitung vom 20./21. 3. 2004, S. 23).

**Inwieweit ist die staatliche und somit weltanschauliche und religiöse Neutralität eines Richters gewährleistet, der einer Frau, die ihren minderjährigen Sohn zum Gerichtstermin begleitet, aufgrund ihrer religiösen Bekleidung derart respektlos entgegentritt und ihr den Zugang zum Gerichtssaal verwehrt?**

**Mit welchen Maßstäben wird da gemessen?**

**Wann wird den zunehmenden Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen durch die Verantwortlichen Einhalt geboten?**

**Wie glaubwürdig sind deutsche Politikerinnen und Politiker angesichts solcher Widersprüche?**

**Was haben die muslimischen BürgerInnen dieses Landes von ihnen zu erwarten?**

**Der Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder zur Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule, vom 25.10.1996, weist deutlich auf die Notwendigkeit der Befähigung von PädagogInnen hin, *“...in ihrer pädagogischen Arbeit Raum für unterschiedliche Sichtweisen und Sichtwechsel geben (zu) können.”*** (Handreichung für Lehrkräfte an Berliner Schulen, 2001; KMK-Beschlüsse Anhang 6, S. 236). Dabei wird insbesondere angemerkt, dass *“...die Unterrichtenden zum größten Teil der Mehrheitsgesellschaft angehören und aufgrund ihrer Sozialisation und Ausbildung in der Gefahr stehen, ihre Sichtweisen als die normalen, selbstverständlichen weiterzugeben.”* (Ebd.) Weiter wird formuliert: *“Die Achtung der Würde des Menschen und die Wahrung der Grundrechte sind Verfassungsnormen, die in den Schulgesetzen der Länder konkretisiert sind. Der dort formulierte Bildungsauftrag geht davon aus, daß alle Menschen gleichwertig und daß ihre Wertvorstellungen und kulturellen Orientierungen zu achten sind.”* (Ebd., S. 235)

Warum aber werden nicht die Chance und die Bereicherung wahrgenommen, die ein gemischtes Kollegium für die Erziehung zu einem Leben in einer pluralistischen Gesellschaft und globalisierten Welt bietet?

Anstatt dass erkennbar ist, dass die eigenen Beschlüsse und die damit verbundenen Erziehungsziele und Prinzipien eines gleichberechtigten und pluralistischen Zusammenlebens in Deutschland ernst genommen und umgesetzt werden, verfolgt die Mehrheit der Verantwortlichen das Ziel, muslimische Pädagoginnen aufgrund des Tragens ihres Kopftuches (und somit einer nicht der Mehrheitskultur entsprechenden Bekleidungsweise) vom Schuldienst auszuschließen.

**Beurteilt wird nicht die fachliche und menschliche Qualität von einzelnen LehrerInnen (oder anderen Angestellten im öffentlichen Dienst) und der Unterricht, den sie erteilen bzw. die Arbeit, die sie leisten, sondern es wird unter Rückgriff auf Vorurteile und Stigmatisierungen darauf abgezielt, Angehörigen einer (religiösen) Minderheit, aufgrund ihrer religiös bedingten Bekleidungsweise, den Zugang zu Ämtern im öffentlichen Dienst oder noch weiteren Berufsfeldern zu verwehren.**

Der aktuelle Umgang mit muslimischen Frauen bzw. Lehrerinnen, der auch SchülerInnen vermittelt wird und vielfach dazu beiträgt, dass sich Pädagoginnen und Pädagogen an deutschen Schulen noch verstärkt dazu verleiten lassen, z.B. muslimischen Praktikantinnen gegenüber respektlos aufzutreten, ist alarmierend.

**Wie weit sind die staatliche Neutralität und der gleichberechtigte Umgang mit Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und religiöser Überzeugungen in deutschen Schulen tatsächlich gewahrt?**

*Wohin erziehen wir unsere Kinder, wenn wir die Auffassung vertreten, dass sie nicht in der Lage sind, mit dem unterschiedlichen (auch religiös bedingten) Äußeren verschiedener Menschen (das ihrer LehrerInnen eingeschlossen) umzugehen?*

*Wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft und wohin wandelt sich der Schutz des Grundrechts auf Religionsfreiheit, wenn es gilt, Religiosität (im öffentlichen Dienst) zu verstecken?*

*In welchem Verhältnis steht der Schutz der positiven Religionsfreiheit gegenüber dem Schutz der negativen Religionsfreiheit, wenn man bereit ist, das individuelle Recht und somit den Schutz der Ausübung der eigenen Religion in einem derart gravierendem Maß, wie durch die geplanten Gesetzesvorhaben, zu beschneiden? Dies mit der Begründung, dass es anderen Menschen nicht zuzumuten sei, zu akzeptieren und damit konfrontiert zu sein, dass die Religionszugehörigkeit von Mitmenschen anhand der Bekleidung erkennbar ist.*

*Sind etwa Verbot und Ausschluss geeignete Mittel, um zu Toleranz und Pluralität zu erziehen?*

# 12 wichtige Aspekte zur Debatte über “das Kopftuch” und muslimische Frauen

1.

**Wichtig ist**, dass in der Diskussion über muslimische Frauen und “den Islam” an vielen Stellen differenziert werden muss, will man sich wirklich ernsthaft auseinandersetzen.

2.

**Wichtig ist**, dass es sich beim “muslimischen Kopftuch” nicht wie immer wieder behauptet, um ein politisches oder religiöses “Symbol” handelt, sondern um einen Teil der Bekleidung seiner Trägerin, um ein Kleidungsstück.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in diesem Zusammenhang fest: *‘Eine Verpflichtung von Frauen zum Tragen eines Kopftuches in der Öffentlichkeit lässt sich nach Gehalt und Erscheinen als islamisch-religiös begründete Glaubensregel dem Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG hinreichend und plausibel zuordnen.’* (BverfGE 2BvR 1436/02, vom 24.9.2003)

3.

**Wichtig ist**, dass es einer groben Missachtung der Glaubensüberzeugung und Glaubenspraxis von muslimischen Frauen gleichkommt, ihnen anstelle von religiösen Überzeugungen, politische bzw. extremistische Gründe für das Tragen ihres Kopftuches zu unterstellen.

Hierin zeigt sich eine Stigmatisierung muslimischer Frauen, die jedem Prinzip der gegenseitigen Achtung der verschiedenen Menschen innerhalb unserer Gesellschaft und dem respektvollen Umgang mit Menschen anderer (religiöser) Überzeugungen widerspricht.

Fälle, in denen das Kopftuch als politisches Symbol instrumentalisiert wird, stellen eine Ausnahmeerscheinung dar, die keinesfalls auf die Mehrheit der Muslime in Deutschland übertragen werden kann.

4.

**Wichtig ist**, dass muslimische Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, weder gewaltbereit sind, noch Terrorismus befürworten oder unterstützen.

Gerade muslimische Frauen, die sich bewusst mit ihren religiösen Quellen auseinandersetzen und sich an den darin dargelegten Prinzipien orientieren, fühlen sich dem friedlichen Charakter des Islam verpflichtet und treten für das Recht auf die freie Wahl der Religion ein:

*“Es gibt keinen Zwang im Glauben” – “La ikraha fi-d-din”. (Qur’an Sure 2, Vers 256)*

*“Und hätte Dein Herr es gewollt, so hätten alle, die insgesamt auf der Erde sind geglaubt. Willst du also Menschen dazu zwingen, Gläubige zu sein?” (Qur’an Sure 10, Vers 99)*

5.

**Wichtig ist**, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24.9.2003 festgehalten hat, dass die Neutralität des Staates keine strikte Trennung von Staat und Religion bedeutet, sondern als eine ***“..offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen (ist)...”*** (BverfGE v. 24.9.2003)

Diese Neutralitätsforderung weist keinen Widerspruch zum Verständnis einer kopftuchtragenden muslimischen Frau bzw. Lehrerin auf, die nicht nur im Sinne des Grundgesetzes, sondern darüber hinaus auch im Sinne der islamischen Quellen für Religionsfreiheit eintritt (s.o.)

6.

**Wichtig ist**, dass “das Kopftuch” kein Zeichen der Abgrenzung gegenüber der deutschen Gesellschaft ist, sondern zur Identität seiner Trägerin gehört, die bei den meisten muslimischen Frauen in Deutschland gleichzeitig sowohl “deutsch”, als auch “muslimisch” geprägt ist.

7.

**Wichtig ist**, dass es stimmt, dass Frauen in manchen so genannten “islamischen” Ländern gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen, und dass diese Problematik zum Teil auch innerhalb von Familien in Deutschland auftritt.

**Diesen Zwang lehnen wir entschieden ab!**

**Die Entscheidung für oder gegen das Tragen eines Kopftuches betrifft die persönliche Glaubensausübung einer muslimischen Frau und liegt allein in ihrer Verantwortung!**

8.

**Wichtig ist**, dass es bezüglich der Problematik des Kopftuchzwanges u.ä. auch dringenden innermuslimischen Klärungsbedarf gibt.

Diese innermuslimische Diskussion wird aber durch staatliche Zwänge nicht gefördert, sondern behindert.

9.

**Wichtig ist**, dass es für Gespräche mit muslimischen Eltern und das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein muslimischer Mädchen gerade förderlich sein kann, auch muslimische Lehrerinnen (und somit zugleich gut gebildete muslimische Frauen) im Kollegium zu haben, die selber ein Kopftuch tragen und die freie Entscheidungsmöglichkeit in diesem Bereich als grundlegend ansehen und diese Haltung islamisch begründen können.

Kopftuchtragende Pädagoginnen können am ehesten aufgrund gemeinsamer religiöser Bindungen positiv auf Familien einwirken, die ihren Töchtern Zwang antun.

Positive Veränderungen lassen sich in diesem Bereich aber nur erzielen, wenn man tatsächlich anfängt, die unterschiedlichen Menschen in Deutschland als gleichberechtigte Menschen und BürgerInnen dieses Landes anzuerkennen. Dazu gehören die gegenseitige Achtung und die Anerkennung der Verschiedenheit auf Grundlage des Grundgesetzes sowie die Förderung des gleichberechtigten Dialogs innerhalb unserer Gesellschaft.

10.

**Wichtig ist**, dass der Zwang gegenüber Frauen, ihr Kopftuch abzulegen, kein geringerer Zwang ist, als der, das Tragen eines Kopftuches vorzuschreiben.

**Diesen Zwang lehnen wir ebenso entschieden ab!**

**Dieser Zwang verletzt genauso das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und zugleich das Recht auf freie Religionsausübung, wie der Zwang, ein Kopftuch zu tragen!**

Die Schwere des Einschnitts in das Recht auf die freie Religionsausübung und das Selbstbestimmungsrecht von (muslimischen) Frauen durch ein Verbot zum Tragen ihres Kopftuches im öffentlichen Dienst, ist nicht vergleichbar mit dem Einschnitt, kein religiöses Symbol wie ein sichtbares Kreuz zu tragen. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich beim Kopftuch nicht um ein ‘Symbol’ handelt, sondern um ein Bekleidungsstück, mit dem eine (muslimische) Frau, ihrer religiösen Überzeugung entsprechend, ihre Haare bedeckt.

11.

**Wichtig ist**, dass die Argumentation, durch ein Kopftuchverbot zur Emanzipation und somit ‘Befreiung’ von Frauen beizutragen, nur denen einleuchtend erscheinen kann, deren Selbstverständnis das Tragen eines Kopftuches ausschließt.

Das Eintreten für die Rechte von Frauen und die Förderung ihrer Emanzipation, d.h. die Anerkennung ihrer Fähigkeit zur individuellen und kritischen Urteilsbildung und die Förderung ihrer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, kann nicht bedeuten, Frauen ein bestimmtes Konzept als ihre ‘Befreiung’ aufzudrängen, sondern muss darauf abzielen, die tatsächlichen und auch unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen wahrzunehmen und sich damit auseinander zu setzen.

**Es ist unsachgemäß, “das Kopftuch” auf ein “Symbol für die Unterdrückung von Frauen” zu verkürzen!** Aus der Tatsache, dass sich muslimische Frauen und Männer unterschiedlich kleiden, lässt sich nicht zwangsläufig die Unterdrückung von Frauen schlussfolgern. Weltweit findet man Unterschiede in den Bekleidungsarten von Männern und Frauen, ohne dass dies einen Widerspruch zur Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt.

Viele muslimische Frauen sehen in der Art ihrer Bekleidung einen wichtigen Beitrag dazu, nicht auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert zu werden. Das Tragen ihres Kopftuches ist folglich ein wichtiger Bestandteil ihres Selbstbestimmungsrechtes als Frau und somit ihrer Freiheit und Emanzipation.

Inwieweit eine Frau emanzipiert ist, lässt sich nicht anhand von äußerlichen Merkmalen, wie der Art der Bekleidung ablesen. Die Frage nach der Emanzipation einer Person lässt sich nur im Zusammenhang mit ihren inneren Überzeugungen und **persönlichen** Auffassungen beantworten.

**Nicht ein Kopftuchverbot fördert die Emanzipation und Gleichstellung von Frauen, sondern der Einsatz sowohl gegen einen Kopftuchzwang, als auch ein Kopftuchverbot.**

12.

**Wichtig ist**, dass muslimischen Frauen bzw. Lehrerinnen, die ein Kopftuch tragen, ohne jegliche Grundlage unterstellt wird, dass sie nicht die notwendige Befähigung zur Förderung einer pluralistischen Erziehung, im Sinne einer Erziehung zur Achtung und Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt besäßen und der staatlichen Neutralitätspflicht in öffentlichen Ämtern nicht gerecht würden.

Wie (ernst) ist eine Erziehung zur Achtung und Akzeptanz von religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und die religiöse Neutralität des Staates von den Verantwortlichen tatsächlich gemeint, wenn man, wie in der aktuellen Debatte, auf eine so undifferenzierte und vorurteilshafte Weise mit muslimischen Frauen bzw. Lehrerinnen umgeht und radikale Ausschlussgesetze plant?

**Die Diskussion über ‘das Kopftuch’, wie sie bisher geführt wurde, hat schon viel Schaden angerichtet, für Musliminnen und Muslime und für das gesellschaftliche Klima insgesamt.**

**Die Verbote, die jetzt erlassen werden (sollen), tragen dazu bei, wesentliche Grundprinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens der verschiedenen BürgerInnen unserer Gesellschaft außer Kraft zu setzen, indem Grundrechte, die insbesondere auch zum Schutz von Minderheiten von Bedeutung sind, in gravierendem Maß nachhaltig beeinträchtigt werden.**

**Die Art und Weise des Umgangs mit der Debatte hat unter MuslimInnen zu großer Enttäuschung, ja zuweilen sogar Verbitterung geführt und ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das für die weiteren Perspektiven eines gleichberechtigten und pluralistischen Zusammenlebens der verschiedenen BürgerInnen in Deutschland sehr schädigend ist.**

**Wir appellieren deshalb an Sie, der sehr emotionalisierten und undifferenzierten Art des Umgangs mit der Diskussion entgegen zu treten und die gleichberechtigte Existenz der verschiedenen BürgerInnen in unserer Gesellschaft anzuerkennen und zu fördern. Dies bedeutet im Fall der Auseinandersetzung um ‘das Kopftuch‘ zuallererst, auch die Sicht der betroffenen muslimischen Frauen wahrzunehmen und sie zu berücksichtigen!**

---

**AG ‘Muslimische Frau in der Gesellschaft’**

DMK (Deutschsprachiger Muslimkreis Berlin e.V.)  
Drontheimer Str. 16 – 13359 Berlin (Wedding)  
Fax: 030/49 91 56 35; E-Mail: info@dmk-berlin.de  
**AG-Kontakt:** agfrauen@muslimat-berlin.de